

**Gegenstand: Wochenmarkt;
Bericht zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2016
[Vorlage: 2564/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Seiler bezeichnet es inzwischen als gute Tradition, dem Rat vor der Sommerpause einen Bericht über das Marktwesen vorzulegen und weitere Arbeitsaufträge mitzunehmen. Die Marktgespräche hätten im Wesentlichen folgende Ergebnisse erbracht:

- Eine Erweiterung des Handelsangebotes wird nicht für notwendig gehalten; der Kaffeestand hat sich etabliert.
- Der Donnerstagsmarkt wird wegen mangelnder Akzeptanz aufgegeben.
- Der Dienstag bleibt erhalten, allerdings nicht mehr nach Marktrecht sondern auf Basis einer Sondernutzung, da ein Marktprivileg mindestens 12 Stände voraussetzt.
- Auf dieser Basis wird auch eine Verlagerung des bisherigen Donnerstagsmarktes in das Projekt Soziale Stadt Speyer-Süd geprüft.

Herr C. Ableiter unterstützt für die BGS die Vorschläge der Verwaltung.

Für die SPD ist es laut Herrn Gottwald wichtig, dass man sich mit den Beschickern regelmäßig an den Tisch setzt und die Bedarfe bespricht. Der Wegfall eines Markttag sei bedauerlich.

Herr Popescu erklärt, die Linke unterstützt die Beschlussvorlage. Er wirft die Frage auf, ob es für den Kaffeestand eine Nachfolgeregelung gibt, da sich der Betreiber zur Ruhe setzen will. Markt ist laut Frau Seiler ein dynamischer Prozess. Man stehe diesbezüglich auch in Gesprächen mit Beschickern, die auf anderen Märkten vertreten sind.

Nach Ansicht von Herrn Czerny gleicht das Erscheinungsbild des Marktes aus Verbrauchersicht eher einer Wagenburg. Daher sollte man den Zugang öffnen. Bäume und Schatten seien zusätzliche Faktoren für einen attraktiven Standort. Herr Zander (FBL 2) erinnert allerdings auch an die Bedürfnisse der Marktbeschicker (Kühlfahrzeuge, Materialnachlieferung, kurze Wege).

Herr Dr. Wilke nennt die Entwicklung der Markttag eindeutig. Die CDU trägt die Entscheidungen mit. Für eine Neuansiedlung in Speyer-Süd sollte ein befristeter Verzicht auf Marktgebühren bis zur Etablierung ins Auge gefasst werden.

Frau Selg sinniert über Anspruch und Wirklichkeit. Man schafft den Donnerstagsmarkt ab, sonst ändert sich aber nichts an den Bedingungen. Eine Attraktivitätssteigerung sei nicht erkennbar, z.B. durch Gastronomie. Der große Wurf der Marktgespräche sei doch im Grund genommen ein ganz selbstverständlicher Vorgang. Frau Seiler bezeichnet die Verwaltungsvorschläge als Schritt zur Planungssicherheit für die Wochenmarktplanung mit den Jahresbeschickern, auf dem man aufbauen will.

Frau Münch-Weinmann regt an, die Einzelhandelsgeschäfte um den Wochenmarkt herum einzubinden. Auch Herr Jaberg sieht das Erfordernis, aktiver zu werden, um ein Marktsterben zu verhindern.

Herr F. Ableiter wirft ein, der Wochenmarkt kann nur überleben, wenn dort auch eingekauft wird und verweist auf das Angebot der Einzelhandelsgeschäfte. Es muss daher auch die Gebührenstruktur angepasst werden.

Aus Sicht von Herrn Rumpf steht und fällt der Wochenmarkt mit dem Angebot; so wie er jetzt ist, wird er auf Dauer nicht überleben. Der Anreiz, auf den Markt zu gehen, muss über das Sortiment geschaffen werden.

Ein Beschluss, den Dienstagsmarkt wegen mangelndem Marktprivileg als Markttag wegfällen zu lassen und durch eine Sondernutzungsregelung zu ersetzen, sollte nach Auffassung von Frau Seiler offen gehalten werden, bis die Zahlen 2017 vorliegen. Ziffer 1 der Beschlussempfehlung bezieht auf Sortimente wie Haushaltswaren, Töpfe oder Kurzwaren.

Der Vorsitzende sieht den Bedarf einer Einzelabstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst in Einzelabstimmung folgende Beschlüsse:

1. Die Ergänzung des Wochenmarktsortiments gem. § 4 der Wochenmarktsatzung ist nicht erforderlich.
(2 Gegenstimmen: Dr. Mang-Schäfer, Rumpf – SWG und 7 Enthaltungen: B90/Grüne, BGS)
2. Die Änderungen der Marktzeiten in Bezug auf die Wochenmarkttag nach § 3 der Wochenmarktsatzung erfolgt in der Form, dass der Donnerstagsmarkt entfällt.
(4 Enthaltungen B90/Grüne)
3. Die Mischkalkulation des Wochenmarktes auf dem Königsplatz (Di., Do., Sa.) entfällt zugunsten einer Gebührenfestsetzung pro Markttag. Dies bedeutet eine getrennte Gebührenerhebung für den Dienstagsmarkt und den Samstagsmarkt.
(4 Enthaltungen B90/Grüne)
4. Die Verwaltung wird mit der Änderung der Wochenmarktsatzung und der Gebührensatzung als Teil der Haushaltssatzung beauftragt (nicht vor dem 01.01.2019).
(3 Enthaltungen B90/Grüne)